

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

26. Februar 2014

Rundschreiben Nr. 12/2014

Bankenstatistik

hier: Neufassung der bankstatistischen Erhebungen zur Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (MFI) und zur MFI-Zinsstatistik
- Information über den Stand des Projekts -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 35/2013¹ vom 1. Juli 2013 informierte die Bundesbank über den Stand der Überarbeitung der bankstatistischen Erhebungen zur Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (MFI) (monatliche Bilanzstatistik der Banken (MFIs), Auslandsstatus der Banken (MFIs), vierteljährliche Kreditnehmerstatistik) und zur MFI-Zinsstatistik. Zwischenzeitlich wurden die relevanten Verordnungen der Europäischen Zentralbank (EZB/2013/33 und EZB/2013/34) verabschiedet und veröffentlicht. Mit der Verabschiedung der neugefassten Leitlinie zu den monetären und finanziellen Statistiken, welche die Leitlinie EZB/2007/9 ersetzen wird, ist demnächst zu rechnen. Sowohl die Verordnungen als auch die Leitlinie erfordern auf nationaler Ebene eine Anpassung der o. g. bankstatistischen Erhebungen.

Meldungen in Form der neuen Meldeschemata sind erstmals im Januar 2015 mit Meldedaten für Dezember 2014 einzureichen.

Ab sofort finden Sie unter dem Pfad „Service“ > „Meldewesen“ > „Bankenstatistik“ > „Neufassung der EZB-Verordnungen“ > „Informationen zur Neufassung der Meldungen ab Dezember 2014“ auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (<http://www.bundesbank.de>) Ent-

¹ http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Rundschreiben/2013/2013_07_01_rs_35.pdf?__blob=publicationFile

wurfsskizzen der Meldeschemata der o. g. bankstatistischen Erhebungen. In den nächsten Tagen werden wir ergänzende Informationen (insbesondere Erläuterungen) bereitstellen.

Fragen und Anmerkungen können Sie in gewohnter Form über die funktionale E-Mail-Adresse neufassung-ezb-verordnungen@bundesbank.de an uns richten. Ihre Anmerkungen zu den Entwurfsskizzen der Meldeschemata nehmen wir bis spätestens 5. März 2014 entgegen.

Den mit der programmtechnischen Umsetzung befassten Anwendern empfehlen wir, sich - sofern noch nicht geschehen - für den Newsletter zum Thema „Bankenstatistik“ anzumelden².

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Michalik-Ringenaldus Tschet



Boglaubigt:
H. Ouesoné
Tarifbeschäftigte

² „Service“ > „Newsletter“ > unter „Meldewesen“ > „Bankenstatistik“